



Antrag auf Beurlaubung im Wintersemester 2019/20

Der Antrag ist während der Rückmeldefrist (bis zum 23.08.2019) im Studienbüro zu stellen.
Sollten Sie den Antrag außerhalb der Öffnungszeiten des Studienbüros an der Hochschule RheinMain einwerfen wollen, beachten Sie bitte die Ausführungen zum Fristenbriefkasten unter www.hs-rm.de/fristenbriefkasten.

Name	Vorname
Straße	PLZ/Wohnort
Email (Angabe freiwillig)	Telefon (Angabe freiwillig)
Matrikelnummer	Geburtsdatum

Eine Beurlaubung kann gemäß § 8 der Immatrikulationsverordnung vom 24.02.2010 (GVBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.02.2017 (GVBl. S. 18), nur aus wichtigem Grund erfolgen, z.B.

1. bei einer Erkrankung, die von Art und Dauer ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt,
2. für die Ableistung einer freiwilligen, studienbezogenen Praktikantenzeit,
3. für einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt/Auslandssemester,
4. für die Zeit des Mutterschutzes in entsprechender Anwendung des Mutterschutzgesetzes, für die Elternzeit nach § 15 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, für die Zeit der Pflege von nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen,
5. bei Zugehörigkeit zu einem Bundessportkader (A-, B-, C-, oder D/C- Kader) eines Spitzenfachverbandes im Deutschen Olympischen Sportbund
6. bei einer mit erheblicher zeitlicher Belastung verbundenen Mitarbeit in den Organen der Hochschulen oder Studentenschaft.

Eine Beurlaubung ist nur für volle Semester und für nicht mehr als sechs Semester möglich. Zeiten des Mutterschutzes/Elternzeit und Krankheit sind hierauf nicht anzurechnen. Eine rückwirkende Beurlaubung für ein abgeschlossenes Semester ist ausgeschlossen. Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester.

Aus den Gründen 1 und 4 kann auch während des laufenden Semesters beurlaubt werden. In diesem Fall ändern Sie bitte das o.g. Antragssemester ab.

Im ersten Fachsemester ist eine Beurlaubung nur aus den Gründen 1, 4 und 5 möglich.

Die Beurlaubung schließt die Anmeldung zu Prüfungen und den Erwerb von Leistungsnachweisen oder die Ablegung von Prüfungen aus.

Ausnahmen:

- Die Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist während der Beurlaubung möglich.
- Bei Beurlaubung aus den Gründen 4, 5 und 6 ist die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen möglich. Die Anmeldung zur Prüfung ist persönlich im Fachbereichssekretariat vorzunehmen. Beachten Sie bei einer Beurlaubung aus dem Grund 4 die Informationen unter folgendem Link: <https://www.hs-rm.de/de/studium/studienorganisation/#mutterschutz-86291>

Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung eines Urlaubssemesters ggf. mögliche direkte Nachprüfungstermine in der vorlesungsfreien Zeit des Folgesemesters. Bitte setzen Sie sich für organisatorische Fragen diesbezüglich mit dem Prüfungsausschuss Ihres Studiengangs in Verbindung.

Der Antrag auf Beurlaubung ist schriftlich zu begründen. Die erforderlichen Nachweise sind beizufügen.

Begründung:

.....
.....

Folgende Unterlagen sind zu den einzelnen Beurlaubungsgründen vorzulegen:

1. Eine ärztliche Bescheinigung über Art, Umfang und voraussichtliche Dauer der Erkrankung. Bei wiederholtem Beurlaubungsantrag ist ein **fachärztliches Gutachten** (nicht vom Facharzt für Allgemeinmedizin) über die Art, Schwere und Umfang der gesundheitlichen Beeinträchtigung (chronischen Erkrankung oder Behinderung) mit Stellungnahme zur voraussichtlichen Dauer, Auswirkungen auf die Studierfähigkeit und Prognose zur möglichen Wiederaufnahme bzw. Abschluss des Studiums vorzulegen. **Eine einfache ärztliche Bescheinigung oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.**
2. **Praktikumsvertrag für mindestens die Hälfte der Semesterwochen.** Zeiten des **berufspraktischen Semesters** gehören zu den Studienzeiten und **werden nicht beurlaubt.**
3. **Letter of Acceptance der aufnehmenden Hochschule** oder **ein Praktikumsvertrag. Studiengangintegrierte Auslandssemester oder -praktika** (wie z.B. in dem Studiengang Intern. Business Administration) gehören zu den Studienzeiten und **werden nicht beurlaubt.**
4. Je nach Grund: Original Mutterpass oder ein ärztliches Attest mit dem Geburtstermin oder die Geburtsurkunde (Vorlage des Originals und Kopie) bzw. Bescheid der Pflegekasse über Einstufung in die Pflegestufe des Angehörigen und Umfang und Häufigkeit der Pflege, die Sie durchführen.
5. Bescheinigung des entsprechenden Bundessportkaders.
6. Bescheinigung der entsprechenden Organe.

Bitte beachten!

- Dieser Antrag wird nur bearbeitet, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen. Fehlende Praktikumsverträge können nach Absprache nachgereicht werden.
- Die Beurlaubung setzt die Rückmeldung in das kommende Semester voraus. D.h. die Überweisung des Semesterbeitrages ist zwingend. Sollten Sie das Semesterticket nicht nutzen können, stellen Sie bitte einen Antrag auf Rückerstattung der Ticketgebühren an das Verkehrsreferat des AStAs.
- Die Nachweise zur Antragsbegründung sind im Original (bitte eine Kopie beifügen) oder in Form von beglaubigten Kopien beizufügen.
- Falls sich Ihre Adresse für den Zeitraum des Urlaubssemesters ändert, ändern Sie bitte Ihre Adresse über das Studierendenportal. Sollte dies nicht möglich sein, teilen Sie bitte dem Studienbüro Ihre neue Anschrift mit.
- Die Genehmigung des Urlaubssemester entnehmen Sie der Immatrikulationsbescheinigung des betreffenden Semesters.
- Eine Beurlaubung wird lediglich für ein Semester gewährt, Folgeanträge sind während der Rückmeldefrist zu stellen.
- **Die Beurlaubung erfolgt nicht studiengangbezogen, sondern semesterbezogen. D.h., wenn Sie an der Hochschule RheinMain in mehr als einem Studiengang eingeschrieben sind, werden Sie, sofern Sie die Voraussetzung für eine Beurlaubung erfüllen, in allen Studiengängen beurlaubt.**

Erklärung:

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

- **Wird vom Studienbüro der Hochschule ausgefüllt** -

- Der Urlaubsantrag wird genehmigt
- Der Urlaubsantrag wird nicht genehmigt

.....
Hochschule RheinMain, Studienbüro

.....
Ort, Datum

Anschrift der Hochschule RheinMain - Studienbüro -

Postanschrift: Postfach 3251, 65022 Wiesbaden
Besucheranschrift: Kurt-Schumacher Ring 18, 65197 Wiesbaden
☎ 0611-94 95-1560